



2024/3036

19.12.2024

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 225/2024**  
**vom 23. September 2024**  
**zur Änderung von Anhang XXI (Statistik) des EWR-Abkommens [2024/3036]**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Delegierte Verordnung (EU) 2020/2175 der Kommission vom 20. Oktober 2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/256 zur Festlegung einer rotierenden Mehrjahresplanung <sup>(1)</sup> ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Anhang XXI des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

In Anhang XXI des EWR-Abkommens wird unter Nummer 18qe (Delegierte Verordnung (EU) 2020/256 der Kommission) Folgendes angefügt:

„ geändert durch:

- **32020 R 2175**: Delegierte Verordnung (EU) 2020/2175 der Kommission vom 20. Oktober 2020 (ABl. L 433 vom 22.12.2020, S. 20)“

*Artikel 2*

Der Wortlaut der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2175 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 24. September 2024 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen. (\*)

*Artikel 4*

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 23. September 2024.

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss*  
*Der Präsident*  
Anders H. EIDE

<sup>(1)</sup> ABl. L 433 vom 22.12.2020, S. 20.

(\*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.